

Bedienungsanweisung

Anschlussbahn Baufeld-Mineralölraffinerie Chemnitz - GmbH
(Division Altöl)

gültig ab: 14.12.2002

Berichtigungen

Nr. der Berichtigung	bekannt gegeben durch	Gültig ab	berichtigt	
			am	durch
01	Ber.11 SbV	14.12.2008	14.12.2008	Me
02	Ber 23 SbV	09.12.2012	09.12.2012	Me
03	Ber 29 SbV	01.04.2016	01.04.2016	Me
04	Ber. 36 SbV	13.12.2020	13.12.2020	Me

Inhaltsverzeichnis:

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlussbahn
2. Betriebliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt
3. Aufgaben des Anschlussbahnpersonals
4. Bedienungsvorgänge
5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen
6. Sonstige Bestimmungen

Anlage: Lageskizze

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlussbahn

1.1. Lage der Anschlussbahn

* Die Anschlussbahn zweigt im Bf. Neukirchen - Klaffenbach in km 28,980 der Strecke mit der Weiche 307 vom Bahnhofsgleis 12 ab.
*

1.2. Gleisanlagen und ihre Benutzung

- Gleis A 1 Zuführungsgleis Länge 182 m, Nutzlänge 154 m
- Gleis A 2 Abholungsgleis Länge 152 m, Nutzlänge 127 m

1.3. Neigungsverhältnisse in der Anschlussbahn

Im Bereich der Wüst beträgt die Neigung 1,5 ‰ Gefälle in Richtung AB.

2. Betriebsführung in der Anschlussbahn

* Das jeweilige EVU bedient die Anschlussbahn.

2.1. Art der Bedienungsfahrt

* Die Wagen für die Anschlussbahn kommen mit einem Übergabezug von Chemnitz Süd oder Stollberg/Sachs. Die Bedienung der Anschlussgleise erfolgt als Rangierfahrt.

2.2. Besetzung mit Rangierpersonal

Die Bedienungsfahrt ist mit strecken-/ortskundigem und entsprechend ausgebildetem Betriebspersonal durchzuführen.

Hat das Zugpersonal keine Strecken-/Ortskunde hat ein Mitarbeiter der RIS die Bedienungsfahrt zu begleiten.

2.3. Bilden der Bedienungsfahrt

Die Stärke der Bedienungsfahrt richtet sich nach der freien Gleislänge in der WÜST. Eine vorgeschriebene Reihung der Wagen ist nicht vorgesehen.

2.4. Zuständigkeit für das Bedienen der Weichen, Gleissperren und Sicherungsanlagen

* Durch das Zugpersonal werden nach Freigabe der Nahbedienung die EOW und EOG 307 und A 8 bedient. Die Gleissperre XXXI wird durch Freigabe der Nahbedienung automatisch abgelegt.

3. Aufgaben des Anschlussbahnpersonals

Die Aufgaben sind in einer besonderen Dienstordnung geregelt.

4. Bedienungsvorgänge

4.1. Allgemeines

- * In der Anschlussbahn besteht Ablauf- und Abstoßverbot.
- * Bezüglich der betrieblich-technischen Beschreibung siehe Strecke 1 a Bf. Neukirchen-Klaffenbach.

4.2. Hinfahrt

- * Das Bedienpersonal fordert nach Ankunft der Übergabefahrt in DNK beim ZI Stollberg/Sachs die Freigabe der Nahbedienung fernmündlich an. Nach erteilter Nahbedienungsfreigabe verhindert das Betriebspersonal durch die Bedienung der Schlüsselsperre die Rücknahme der Nahbedienungsfreigabe durch den ZI und stellt dann die EOW 307 um. Anschließend wird die Wagengruppe mit dem Tfz auf Gleis A1 geschoben.
- *
- *

4.3. Verhalten innerhalb Anschlussbahn

In der Wüst abgestellte Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern. Dabei ist für jede Wagengruppe eine Achse zu sichern.

4.4. Rückfahrt

- * Zur Aufnahme der Wagen vom Abholgleis A2 stellt das Bedienpersonal die W A8 um. Nachdem das Tfz an die Wagengruppe herangefahren ist, wird sie vom Rbgl angehängt. Die zur Abholung auf Gleis A2 bereitgestellten Wagen werden
- * anschließend aus der Wüst nach Gleis 12 vorgezogen. Das Bedienpersonal stellt anschließend die EOW 307 wieder in Grundstellung. Dadurch ist es möglich, dass der Schlüssel zurückgelegt und entnommen werden kann. Es erfolgt die Meldung der Beendigung der Rangierarbeiten an den ZI. Der ZI nimmt die
- * Nahbedienungsfreigabe zurück. Die Gleissperre XXXI wird dadurch automatisch aufgelegt.

5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen

5.1.

- * Die Übergabe und Übernahme der Wagen erfolgt an der Wagenübergabestelle. Dort Werden auch die Wagen bei der Abholung durch den Wagenprüfer auf Beschädigungen überprüft. Bei Wagen mit Gefahrgut nach GGVSEB hat stets eine persönliche Übergabe zwischen Anschlussbahn und dem Bediener (EVU) als sonstige beauftragte Person für die Beförderung von Gefahrgut zu erfolgen.

5.2.

Die Begleitpapiere werden durch den Anschließer an die Abfertigungsstelle Chemnitz Süd übergeben.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Regelung der Wartungs- und Pflegearbeiten

- * Das Reinigen und Schmieren der EOW 307, A8 und der Gleissperre XXXI obliegt dem Bediener.

6.2. Gültigkeit

Die Bedienungsanweisung tritt am 14.12.2002 in Kraft und dadurch die vom 01.10.1995 gültige außer Kraft.